

Synopse zur Siebenundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen – bisherige Fassung	Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen – geplante neue Fassung
Kostenverzeichnis als Anlage zur Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen (Anlage nach § 1 Abs. 1 Gebührenordnung)	Kostenverzeichnis als Anlage zur Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen (Anlage nach § 1 Abs. 1 Gebührenordnung)
<p>I. Ausstellen einer Bescheinigung über den Erwerb der im Strahlenschutz erforderlichen Kenntnisse für den Personenkreis mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung (§ 18 a RöV, § 30 StrlSchV)</p> <p>Gebühr 10,00 Euro</p>	<p>I. Ausstellen einer Bescheinigung über den Erwerb der im Strahlenschutz erforderlichen Kenntnisse für den Personenkreis mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung (§ 18 a RöV, § 30 StrlSchV)</p> <p>Strahlenschutz</p> <p>Gebühr 10,00 Euro</p> <p>1. Ausstellen einer Bescheinigung über den Erwerb der im Strahlenschutz erforderlichen Kenntnisse für den Personenkreis mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung 50,00 Euro</p> <p>2. Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz</p> <p>a) Erstmalige Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz 100,00 Euro</p> <p>b) Durchführung eines Fachgespräches als Voraussetzung für die Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz 200,00 Euro</p> <p>c) Wiederholung des Fachgespräches als Voraussetzung für die Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz 200,00 Euro</p>